



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang

Düsseldorf, den 27. November 2025

Nummer 48

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
359	Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel	362	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 103. Delegiertenversammlung des Erftverbandes S. 422
360	Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel	363	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 422
361	Öffentliche Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses für die wesentliche Änderung der Deponie Plöger Steinbruch in Velbert	364	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Maas-Schwalm-Nette S. 423
	S. 419	365	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland S. 423
	S. 420	366	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes S. 424

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 52 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den 25. Dezember 2025. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 17. Dezember 2025, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2026 ist am Donnerstag, den 8. Januar 2026. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 31. Dezember 2025, 10:00 Uhr.

Beilage zu Ziffer 360: Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wese

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 359 Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-WES-GkG-89

Düsseldorf, den 13. November 2025

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt:
Der Kreis Wesel hat gemäß § 24 Abs. 5 GkG NRW angezeigt, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg,

Voerde und Wesel über die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs vom 26.05.1992 seitens des Kreis Wesels mit Schreiben vom 24.10.2025 gekündigt wurde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 09.12.1992 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 17.12.1992 öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Johannes Teitscheid

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.419

360 Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-WES-GkG-89

Düsseldorf, den 13. November 2025

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621/SGV.NRW. 202), in der zur Zeit geltenden Fassung, die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten zwischen dem Kreis Wesel und den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel bekannt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und seinen kreisangehörigen Kommunen Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Suchtmittelabhängigkeit und Verhaltenssüchten vom 21. August 2025 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW.S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Vereinbarung wie auch meiner Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf habe ich heute veranlasst. Das Amtsblatt kann unter dem Link:

<http://www.bezregduesseldorf.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/index.jsp> aufgerufen werden.

Auf § 24 Absatz 3 Satz 2 GKG weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Johannes Teitscheid

-siehe Beilage zu Ziffer 360-

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.420

361 Öffentliche Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses für die wesentliche Änderung der Deponie Plöger Steinbruch in Velbert

Bezirksregierung Düsseldorf
52.05-00-PS-Z-43-87

Düsseldorf, den 19. November 2025

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Stadt Velbert mit Datum vom 19.11.2025 unter dem Aktenzeichen 52.05-00-PS-Z-43-87 den Planfeststellungsbeschluss für die wesentliche Änderung der Deponie Plöger Steinbruch in Velbert durch die Errichtung und den Betrieb des DK I-Deponieabschnitts Erweiterung Nordwest erteilt.

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

I. Feststellung des Plans

1.

Auf den Antrag der Stadt Velbert (nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt) vom 01.03.2022, zuletzt ergänzt durch das Deckblatt vom 27.02.2024, wird gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) unter teilweiser Abänderung meiner Planfeststellungsbeschlüsse vom 29.07.1982 (Az.: 54.30.11-15/81) und 29.03.2010 (Az.: 52.05-PS-Z-43) sowie den hierzu ergangenen Änderungsscheidungen, zuletzt der vom 08.01.2025 (Az.:

52.05-00-PS-Z-43-87), der Plan für die wesentliche Änderung der Deponie Plöger Steinbruch in Velbert durch die Errichtung und den Betrieb des DK I-Deponieabschnitts Erweiterung Nordwest auf den Grundstücken der Gemeinde Velbert, Gemarkung Velbert, Flur 53,

Flurstücke 1135, 1159, 1696, 1990, 2174, 2259, 2260, 2394, 2398, 2399 und

Flurstücke 2111, 2113, 2246, 2332

nach Maßgabe der in Teil 2: I. aufgeführten planfestgestellten Antragsunterlagen und den in Teil 2: II. festgelegten Nebenbestimmungen festgestellt.

2.

Der Plan umfasst alle weiteren Maßnahmen, die mit der Errichtung und dem Betrieb der Erweiterung Nordwest der Deponie Plöger Steinbruch, im direkten Zusammenhang stehen. Das Ablagerungsvolumen der Deponieerweiterung beträgt maximal 2,3 Mio. m³ (ca. 4 Mio. Mg), bei einer jährlichen Abfallablagerungsmenge von 150.000 Mg (ca. 88.235 m³).

3.

Neben der Planfeststellung sind mit Ausnahme der unter Teil 4 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse für das Vorhaben andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Diese Planfeststellung schließt andere, das Vorhaben betreffende behördliche Entscheidungen ein, wie

- die Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- die Genehmigung der dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach § 39 Landesforstgesetz und
- die Genehmigung nach § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Indirekteinleitung des Sickerwassers der Deponie in den öffentlichen Kanal.

4.

Von den Verboten des Landschaftsplans des Kreises Mettmann wird für das betroffene Landschaftsschutzgebiet C 2.3-8 „Hefel/Nordpark“ gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, Befreiung gewährt, soweit das Gebiet von der Baumaßnahme berührt wird.

II. Entscheidung über Einwendungen/Verfahrensanträge

Die Einwendungen, Anträge und Stellungnahmen gegen die Planfeststellung des Vorhabens selbst werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich nicht im Laufe des Planfeststellungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

III. Kosten

Die Vorhabenträgerin hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens zu tragen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden (hier nicht abgedruckt).

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss sowie gegen die wasserrechtlichen Erlaubnisse kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 bei der Stadt Velbert im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung (Planungsammt), Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| – Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| – Dienstag und Mittwoch | 8.00 bis 15.00 Uhr |
| – Donnerstag | 8.00 bis 18.00 Uhr |
| – Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
- zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können innerhalb des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Services“ -> „Offenlagen“ eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Während des Auslegungszeitraums und der sich anschließenden Rechtsbehelfsfrist können der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu veröffentlichten Planunterlagen auch über das UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), eingesehen werden. (Suchbegriff: Plöger Steinbruch)

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Claudia Renn

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.420

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

362 Bekanntmachung der Tagesordnung für die 103. Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Bekanntmachung

Die Tagesordnung für die 103. Delegiertenversammlung des Erftverbandes am 09. Dezember 2025 kann auf der Internetseite des Erftverbandes vom 17.11.2025 – 09.12.2025 unter

<https://www.erftverband.de/bekanntmachung-delegiertenversammlung-2025/>

eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Frank Zimmermann
Erftverband, Vorstandsbüro

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.422

363 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung (Konstituierung) findet am

**Freitag, 28. November 2025 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal
Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung durch den bisherigen Vorsitzenden

Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

1. Feststellung der/des Altersvorsitzenden
2. Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretungen für die 15. Wahlperiode
3. Festlegung der Zahl der Stellvertretungen

- des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl der/des Vorsitzenden nebst Stellvertretungen für die Verbandsversammlung
5. Einführung und Verpflichtung
6. Wahl der beratenden Mitglieder der 15. Verbandsversammlung
7. Ausschüsse
 - 7.1 Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse
 - 7.2 Personelle Besetzung des Verbandsausschusses und der Fachausschüsse
 - 7.3 Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretungen für die Ausschüsse (einschließlich Vertretung für den Verbandsausschuss)
8. Organe der Beteiligungsgesellschaften
 - 8.1 Bestellung von Vertreter*innen in die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr
 - 8.2 Abberufung und Bestellung/Vorschlag von Vertreter*innen in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr
9. Weitere Gremien
 - 9.1 Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung des RVR in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik
 - 9.2 Beirat Regionalentwicklung: Benennung von politischen Vertreter*innen für die aktuelle Wahlperiode
10. Vorlagen aus den Fachbereichen zu Angelegenheiten nach RVRG
 - 10.1 Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2025 - 2030 zur Gleichstellung von Frauen und Männern beim RVR inkl. Abschlussbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsplans 2020 – 2025
 - 10.2 Überplannäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "Wasserspielplatz Vonderort" (I-9140143 / KTR 0600005)
 - 10.3 Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 10.4 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
11. Anfragen und Mitteilungen

- **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**

12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 13. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 13.11.2025

Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.422

364 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Tagesordnung
48. Verbandsversammlung
Naturpark Maas-Schwalm-Nette
am Freitag, 19. Dezember 2025, 10.00 Uhr
in der Schrofmühle

- 48.1 Eröffnung
- 48.2 **Beschluss der Niederschrift der 47. Verbandsversammlung vom 27.06.2025**
- 48.3 Mitteilungen
 - 48.3.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 48.3.2 Übersicht der relevanten Schriftstücke
 - 48.3.3 Neue Besetzung Unterstützung
 - 48.3.4 Vorgehen Wahl Verbandsvorstand
 - 48.3.5 Teilnahme A. Claassen an Verbandsversammlung NPSN (26.11.2025)
 - 48.3.6 Archivunterstützung
 - 48.3.7 **Haushaltsplan 2026, Zeitplanung und Procedere für Haushaltsplan 2027 und Jahresrechnung 2025**
 - 48.3.8 Weitere Mitteilungen
- 48.4 **Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verbandsvorstands**
Wahl eines deutschen Vorsitzenden, eines niederländischen stellv. Vorsitzenden und eines deutschen Vorstandsmitglieds
- 48.5 Stand der Durchführung und Akquise von Projekten
 - 48.5.1 Interreg VI-A Freizeitreiten in MSN
 - 48.5.2 Interreg VI-A Naturbrandmanagement
 - 48.5.3 Wissensentwicklung Naturbrand
 - 48.5.4 Erbe erzählt
 - 48.5.5 Vorstudie Naturqualität in Natura 2000-Gebieten
 - 48.5.6 Ideen für zukünftige Projekte
- 48.6 Vorschlag Sitzungstermine Verbandsvorstand und Verbandsversammlung 2026 (immer freitags um 10.00)
Verbandsvorstand:
06. März 2026 – 18. September 2026
Verbandsversammlung:
26. Juni 2026 – 20. November 2026
- 48.7 Sonstiges und Abschluss

Gez. André Claassen
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.423

365 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland findet am 27.11.2025 um 16:00 Uhr im
Hotel Holiday Inn,
Tagungsraum Berlin/Frankfurt,
Anton-Kux-Str. 1, 41460 Neuss,
mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Altersvorsitzes
- 2 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Bestellung einer Schriftführerin
- 5 Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Stellvertretungen
- 6 Empfehlung zur Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter
- 7 Jahresabschluss 2024 der ITK Rheinland
- 8 Prüfung der ITK Rheinland durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss
- 9 Beratung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026
- 10 Satzungsänderung
- 11 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungs-ausschusses
- 12 Entsendung von stimmberechtigten Vertretern der ITK Rheinland in die Gremien verschiedener Organisationen
- 13 Gremiumstermin Zweckverbandsversammlung 2026
- 14 Sonstiges

B Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Konsolidierung der IT in NRW
- 3 Beförderung
- 4 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 7 vom 25.08.2025:
Europaweite Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für Endgeräte und Drucker
- 5 Sonstiges

Neuss, 18.11.2025

ITK Rheinland
Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Christian Bommers

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.423

366 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes„Bekanntmachung des Ruhrverbandes“

Die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 19. Dezember 2025, 10:00 Uhr,
im Alfried Krupp Saal
der Philharmonie Essen Saalbau,
Huysseallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Wahlen zum Verbandsrat
3. Wahlen zum Widerspruchsausschuss
4. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Sechsjahrestübersicht)
5. Übernahme von Aufgaben (hier: Kanalnetze)
6. Übernahme von Aufgaben (hier: Gewässerunterhaltung)
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstandes
8. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 und Aufstellung des Finanzplans 2025 – 2029
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates
Kufen“

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.424



Veröffentlichungsermächtigung für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzelleferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de